

- (A) deren Fischraub sogar noch durch die Bundesmarine und deren Verbündete zu schützen.

Der Einsatz der internationalen Armada von mehreren Dutzend großer Kriegsschiffe im Indischen Ozean ist auch ineffektiv. Seit Beginn der OEF- und Atalanta-Einsätze ist die Anzahl der Kaperungen und Angriffe auf Handels- und Passagierschiffe nicht zurückgegangen, sondern rapide angestiegen. Laut internationaler Seefahrtsbehörde gab es allein in den ersten neun Monaten dieses Jahres 150 Angriffe durch Piraten, mehr als doppelt so viele wie im gesamten Vorjahr.

Die zur Abstimmung stehende Verlängerung des Einsatzmandats weitet das Einsatzgebiet der internationalen Militärflotten noch weiter aus als bisher. Es soll nun über 5 Millionen Quadratkilometer umfassen. Sollten die Flotten anfangs nur in der Region vor der Küste Somalias eingesetzt werden, so gehören nach der nun zur Abstimmung stehenden Erweiterung des Mandats inzwischen auch weite Teile des Indischen Ozeans zum Operationsgebiet. Es werden sogar Flottenstützpunkte Hunderte von Meilen entfernt eingerichtet, wie auf den Seychellen.

Der Militäreinsatz gegen Piraten wird also immer weiter sowie länger ausgedehnt und droht zu einem Dauereinsatz im Indischen Ozean zu werden. Eine Eskalation und Ausweitung auf das Festland in Somalia ist zu befürchten.

- (B) Die Kosten des Einsatzes dieser Militärflotten sind um ein Vielfaches höher als alle Schäden, die durch die Piraterie angerichtet wurden. Mit einem Bruchteil der für Soldaten und Kriegsschiffe problemlos zur Verfügung gestellten, vielen Hundert Millionen Euro – allein Deutschland zahlt jährlich knapp 50 Millionen – hätte man einen großen Teil der somalischen Bevölkerung mit Nahrungsmitteln versorgen und die wirtschaftliche Entwicklung heraus aus Elend und Arbeitslosigkeit vorantreiben können. Anstelle der Verlängerung des Atalanta-Mandats könnte jetzt noch mit gezielter wirtschaftlicher Entwicklungshilfe dem Land geholfen und die Piraterie wirkungsvoller eingedämmt werden.

Anlage 6

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung:

- Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes (Altfallregelung)
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes
- Beschlussempfehlung und Bericht: Für ein umfassendes Bleiberecht

(Tagesordnungspunkt 17 a bis e)

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Zunächst einmal möchte ich gerne festhalten, dass die CDU/CSU Wort gehalten hat, was die Verlängerung der Bleiberechtsregelung anbelangt. Sie kommt rechtzeitig. Kein Inhaber

(C) einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe fällt in Rechtsunsicherheit. Mit der von den Innenministern des Bundes und der Länder getroffenen Entscheidung ist auch eine sehr sachgerechte Lösung gefunden worden, weshalb sie ja zum Beispiel auch seitens der Kirchen begrüßt worden ist. Der aus Sicht der Union ganz entscheidende Punkt findet sich im IMK-Beschluss wieder. Wir haben immer gesagt: Wir wollen keine pauschale Verlängerung des Bleiberechts, sondern wir wollen im Lichte der schwierigen wirtschaftlichen Lage eine Verlängerung für diejenigen, die eine Arbeit haben, von der sie sich leider nicht überwiegend selbst unterhalten können, oder für die, die sich zumindest um eine Beschäftigung bemüht haben.

Das ist der große Unterschied zu den Anträgen von Grünen und Linkspartei. Sie wollen auch eine Verlängerung für die, die gar nichts gemacht haben, die auch im Falle von Vollbeschäftigung und Hochkonjunktur nicht geneigt sind, sich um Arbeit zu bemühen. Das aber lehnen wir ab, weil es genau zu dem führen würde, was wir bei der Bleiberechtsregelung von Anfang an immer verhindern wollten, dass es nämlich zu einer Zuwanderung in die Sozialsysteme kommt. Das wäre aber den Menschen in unserem Land nicht zu vermitteln.

Ich sehe mich hierbei übrigens in großer Übereinstimmung mit dem Berliner Innensenator Körting, der gesagt hat:

Wer allerdings gesagt hat, ich habe keinen Bock auf Arbeitssuche, der kommt jetzt nicht mehr zum Zuge. Man kann erwarten, dass sie sich wenigstens bemühen. Falls sie das bislang nicht verstanden haben, dann haben sie eben Pech gehabt. (D)

Das hätte ich gar nicht gewagt, so deutlich zu formulieren. Aber wo Herr Körting Recht hat, hat er Recht.

Der IMK-Beschluss ist auch aus drei weiteren Gründe sehr zu begrüßen:

Erstens: Die Verlängerung gilt für zwei Jahre. Die Betroffenen haben also wirklich ausreichend Zeit, ohne Druck ihre Bemühungen um eine Arbeitsaufnahme fortzusetzen. Bei einer Verlängerung von nur einem Jahr hätte man sicher einwenden können, dass sich bis dahin die Arbeitsmarktlage nicht so grundlegend verändert hat, dass die Beschäftigungsperspektiven für die Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe grundlegend besser geworden wären. Insofern ist die Verlängerung um zwei Jahre wirklich eine gute Sache. Obgleich schon darauf hingewiesen werden darf, dass es zum Zeitpunkt des Beschlusses der Bleiberechtsregelung deutlich mehr Arbeitslose gab als heute. Auch das gehört zur Wahrheit dazu.

Zweitens: Der Beschluss zur Verlängerung der Bleiberechtsregelung ist hinreichend flexibel formuliert, indem etwa der Begriff der Halbtagsbeschäftigung eingeführt worden ist. Es werden keine festen Einkommensgrenzen definiert, Aufstockerleistungen können also in Anspruch genommen werden, ohne dass dies für die Aufenthaltserlaubnis schädlich ist. Auch das nimmt Druck von den Betroffenen.

(A) Drittens: Erstmals gibt es eine besondere Regelung für Kinder und Jugendliche, die sich in einer Schul- oder Berufsausbildung befinden. Sie wissen, dass mir das immer besonders wichtig gewesen ist, weil es angesichts des demografischen Wandels keinen Sinn macht, junge Menschen, die von unseren Steuermitteln eine Schulausbildung erhalten haben, wieder außer Landes zu befördern, wenn sie eine gute schulische und berufliche Perspektive in unserem Land haben. Diese zusätzlichen Ansprüche führen in der Praxis natürlich auch dazu, dass der Aufenthalt für die übrigen Familienmitglieder dieser jungen Menschen abgesichert ist. Das halte ich auch für richtig.

Ich will darauf verweisen, dass der IMK-Beschluss einstimmig getroffen wurde. Auch die Innenminister der SPD haben zugestimmt.

Insoweit stellt sich schon die Frage – und das sage ich jetzt mit Blick auf den neuen Gesetzentwurf, den die SPD-Fraktion uns in dieser Woche vorgelegt hat und der auch Gegenstand dieser Debatte ist –, ob es klug ist, noch vor Inkrafttreten des IMK-Beschlusses nun schon wieder über eine weitergehende gesetzliche Regelung zu entscheiden. Wer sich an die großen Abstimmungsschwierigkeiten erinnert, die es zwischen der Bundesregierung und den Koalitionsfraktionen auf der einen Seite und den Landesinnenministern auf der anderen Seite 2007 bei der Verabschiedung der ersten gesetzlichen Altfallregelung gab, der wird hier mit Recht zur Zurückhaltung mahnen. Wir sollten die IMK-Bleiberechtsregelung jetzt in Ruhe wirken lassen und sollten uns dann zum 1. Januar 2012 mit der Frage befassen, ob wir eine neue gesetzliche Altfallregelung brauchen.

(B) Wir als CDU/CSU sehen den Gesetzentwurf der SPD aber auch aus inhaltlichen Gründen skeptisch. Ziel Ihrer gesetzlichen Altfallregelung soll es sein, den seit Jahren hier integrierten Ausländern eine dauerhafte Perspektive in Deutschland zu geben. Gleichzeitig stufen Sie die Anforderungen an die Sprachkompetenz auf das Niveau A 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens herab. A 1 verlangen wir schon von den nachziehenden Familienangehörigen, also am Anfang ihres Aufenthalts. Wer nach vielen Jahren des Aufenthalts in unserem Land keine sprachlichen Fortschritte gemacht hat und auch nur A 1 beherrscht, dem kann man nun wirklich nicht bescheinigen, dass er sich seit Jahren hier in Deutschland integriert hat. Das Gegenteil ist richtig. Deshalb haben wir ja auch bei der Altfallregelung aus dem Jahr 2007 A 2 verlangt, und das schon, um die Hürden nicht zu hoch zu heben. Ihr Vorschlag ist insoweit gerade kein guter Beitrag zur Integration der geduldeten Menschen in unserem Land, weil er keine Anreize gibt, mehr zu tun für die Verbesserung der Sprachkompetenz

Was nach unserer Auffassung auch überhaupt nicht geht, ist das generelle Aufenthaltsrecht für Ausländer, die sich seit zwölf Jahren geduldet, gestattet oder aus humanitären Gründen in Deutschland aufhalten. Bei Ausländern, die mit Kindern zusammenleben, soll die Frist schon nach zehn Jahren greifen. Sie knüpfen dieses Aufenthaltsrecht nur noch an zwei Bedingungen: Erstens: Der Ausländer darf kein Extremist oder Terrorist sein.

(C) Zweitens: Es darf kein zwingender Ausweisungsgrund vorliegen. Das heißt, Sie wollen im Umkehrschluss ein dauerndes Aufenthaltsrecht für einen Ausländer, der durch Täuschen, Tricksen oder Untertauchen selbst verantwortlich dafür ist, dass seine Abschiebung bisher gescheitert ist, der kein Wort Deutsch spricht, dessen Kinder nicht zur Schule gehen, der keinen ausreichenden Wohnraum nachweist, der die gesamte Zeit seines Aufenthalts nur von Sozialleistungen gelebt hat und der Straftaten begangen hat, für die er nicht zu mehr als drei Jahren Haft verurteilt worden ist.

Liebe Kollegen von der SPD, da kann ich nur mit Willy Brandt sagen: „Genossen, lasst die Tassen im Schrank.“ Was Sie vorschlagen, ist ein Paradigmenwechsel, weil ihre gesetzliche Bleiberechtsregelung keine klassische Altfalllösung ist, die an bestimmte Stichtage anknüpft, sondern Sie schlagen eine generelle Lösung vor, bei der geduldete Ausländer, also Personen, die eigentlich ausreisepflichtig sind, in die Regelung hineinwachsen können.

(D) Damit stellt sich natürlich das Problem des Pull-Effektes. Wir dürfen aber keine falschen Signale aussenden, nach dem Motto: „Wer es lange genug schafft, seinen Aufenthalt in Deutschland zu verlängern, hat in Zukunft gute Chancen, auf Dauer bleiben zu können.“ Das wäre eine Einladung an Schlepper, wieder verstärkt Ausländer nach Deutschland einzuschleusen, und das angesichts ohnehin stark wachsender Asylbewerberzahlen. Eine solche Politik gefährdet die Integration der hier lebenden Ausländer und überfordert die Aufnahmegesellschaft. Das haben wir alles schon Anfang der 90er-Jahre in schmerzlicher Weise erlebt. Aus diesen Erfahrungen sollten wir lernen und nicht die gleichen Fehler wieder machen.

Ich will nicht sagen, dass wir als CDU/CSU für die Zukunft generell gegen jede Art von gesetzlicher Altfallregelung sind. Aber nicht jetzt und nicht so!

Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU): Zu der heutigen Debatte zum Thema Bleiberecht und Altfallregelung kann man sagen: Alter Wein in neuen Schläuchen.

Das letzte Mal haben wir uns erst am 26. November dieses Jahres in diesem Hause mit dem Thema Bleiberecht und Altfallregelung beschäftigt. Mittlerweile hat die Innenministerkonferenz auf ihrer Tagung am 4. Dezember 2009 in Bremen einen meines Erachtens durchaus zielführenden und vernünftigen Beschluss gefasst, um dem Problem zu begegnen, dass zum Ende dieses Jahres für ungefähr 30 000 Personen die sogenannte Aufenthaltserlaubnis auf Probe gemäß § 104 a Abs. 1 Satz 1 Aufenthaltsgesetz ausgelaufen wäre. Mit dem Beschluss der Innenministerkonferenz ist nunmehr das Problem gebannt, sodass es überhaupt keine Veranlassung für den Bundgesetzgeber gibt, eine Neuregelung des Aufenthaltsgesetzes „über das Knie zu brechen“.

Dass der heute zu beratende Gesetzentwurf der SPD-Bundestagsfraktion mittlerweile vollkommen überholt ist, lässt sich schon allein daran sehen, dass er in keiner Weise auf den Beschluss der Innenministerkonferenz

(A) vom 4. Dezember 2009 eingeht und ihn in keiner Weise berücksichtigt. Darüber hinaus versuchen Sie, werte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, mittels dieses Gesetzentwurfs ein Anliegen zu forcieren, über das wir uns schon in der vergangenen Legislaturperiode in intensiven Gesprächen nicht einig werden konnten. Sie wollen eine unbefristete Bleiberechtsregelung. Um dies klar zu sagen: Das lehnen wir von der CDU/CSU kategorisch ab.

Wie schon erwähnt: Der Beschluss der Innenministerkonferenz ist meines Erachtens wegweisend und zielführend, weil er den unterschiedlichen Befindlichkeiten und Zwängen in größtmöglicher Art und Weise gerecht wird. Zum einen kann durch den Beschluss der Innenministerkonferenz jegliche Skepsis ausgeräumt werden, was die Gefahr anbelangt, dass zum Jahresende ungefähr 30 000 Personen, die derzeit über eine Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ verfügen, wieder in den Status der bloßen Duldung zurückfielen. Die Verlängerung der Bleiberechtsregelung durch die Länderinnenminister wird dergestalt vorgenommen, dass derjenige eine befristete Aufenthaltserlaubnis für zwei Jahre erhält, der entweder am 31. Dezember 2009 zumindest eine Halbtagsbeschäftigung mindestens für die letzten sechs Monate nachweisen kann, oder derjenige, der bis zum 31. Januar 2010 glaubhaft nachweisen kann, dass er für die kommenden sechs Monate eine Halbtagsbeschäftigung ausführt. So halte ich es insbesondere für durchaus pragmatisch, gerade angesichts des derzeit auch in Deutschland nicht einfachen, sondern insbesondere in manchen Branchen und manchen Regionen besonders angespannten Arbeitsmarktes lediglich den Nachweis einer Halbtagsbeschäftigung zu erwarten.

Darüber hinaus wird in der Verlängerung der Bleiberechtsregelung durch die Innenministerkonferenz ein besonderer Schwerpunkt darauf gelegt, dass diejenigen, die in den vergangenen zweieinhalb Jahren entweder ihre schulische Ausbildung mit einem Abschluss erfolgreich beendet haben oder eine Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen haben oder sich derzeit in einer Berufsausbildung befinden, besonders privilegiert werden. Damit wird einem in meinen Augen vollkommen berechtigten Anliegen Rechnung getragen, nämlich die ausländischen Mitbürger, die sich aktiv um eine erfolgreiche Integration in die deutsche Gesellschaft bemühen, vor allem indem sie eine Schul- oder Berufsausbildung anstrengen und erfolgreich abschließen, besonders gefördert werden. Leistung muss sich auch in diesem Bereich lohnen. Und deshalb halte ich es für sehr zielführend, positive Anreize dafür zu setzen, dass es auch seitens der deutschen Gesellschaft honoriert wird, wenn jemand sich aktiv darum bemüht, seinen eigenen Lebensunterhalt selbst zu bestreiten.

Zum anderen halte ich es für vollkommen richtig und unterstützenswert, dass auch der neue Beschluss der Innenministerkonferenz keine Ausreichung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis vorsieht, sondern lediglich eine auf den Zeitraum von zwei Jahren befristete Aufenthaltserlaubnis. Denn auch was die Zeitdauer der Aufenthaltserlaubnis anbelangt, muss Gleiches gelten wie bei den inhaltlichen Anforderungen. Der Staat darf sich

nicht der Möglichkeit begeben, den Druck auf die Inhaber von Aufenthaltserlaubnissen „auf Probe“ aufrechtzuerhalten, in den Bemühungen nicht nachzulassen, alles dafür zu tun, dass man sich erfolgreich in die deutsche Gesellschaft integriert und auch in finanzieller Hinsicht auf eigenen Beinen stehen kann. (C)

Deshalb ist es vollkommen überflüssig, zum jetzigen Zeitpunkt ein Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes aus reinem Aktionismus zu beginnen. Zudem ist der Gesetzentwurf der SPD-Bundestagsfraktion in jeder Hinsicht mit „heißer Nadel gestrickt“. Denn indem Sie in Ihrem Gesetzentwurf auf jeglichen Stichtag und jegliche Befristung der Aufenthaltserlaubnis verzichten, setzen Sie ein vollkommen falsches Signal, weil Sie Zweifel an der Ernsthaftigkeit staatlicher Bemühungen aufkommen lassen, die an sich vorhandene Ausreiseverpflichtung des Ausländers gegebenenfalls auch zwangsweise durchzusetzen. Damit privilegieren Sie gerade die Ausländer, die sich vollkommen passiv verhalten und keinerlei Integrationsbemühungen unternehmen, und diskriminieren im Umkehrschluss diejenigen, die sich entweder in der Vergangenheit erfolgreich in Deutschland integriert haben, wovon es durchaus eine stattliche Anzahl gibt, bzw. diejenigen, die sich entsprechend der Verlängerung der Bleiberechtsregelung durch die Innenministerkonferenz in Zukunft ernsthaft bemühen werden, in Deutschland auf eigenen Beinen zu stehen. Ferner privilegieren Sie beispielsweise Personen, die nach einem negativen Abschluss ihres Asylverfahrens an sich in ihre Heimat zurückkehren müssen und dies jederzeit ohne Gefahr für Leib und Leben auch tun könnten. Nicht wenige sind darunter, die vorsätzlich ihre Rückführung hinauszögern oder verhindern, indem sie bei der Beschaffung notwendiger Heimreisedokumente nicht mitwirken bzw. über ihre Identität und Staatsangehörigkeit täuschen. (D)

Außerdem halte ich es in integrationspolitischer Hinsicht für vollkommen verfehlt, dass Sie, was die inhaltlichen Anforderungen an die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis anbelangt, deutliche Abstriche in Ihrem Gesetzentwurf machen. So verlangen Sie beispielsweise lediglich den Nachweis einfacher mündlicher Deutschkenntnisse im Sinne der A I des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen und nicht mehr, wie es der jetzigen Rechtslage entspricht, Deutschkenntnisse im Sinne der Stufe A II. Genauso verfehlt ist der Ansatz, dass Sie deutliche Abstriche machen bei dem Grundsatz, dass es keine Privilegierung von Ausländern geben darf, die in Deutschland bereits in erheblichem Maße straffällig geworden sind.

Nach alledem kann man dem Gesetzentwurf der SPD nur folgende Note ausstellen: Er ist nicht nur zur Unzeit eingebracht worden, sondern auch in inhaltlicher Hinsicht leider ungenügend.

Rüdiger Veit (SPD): Das Thema, über das wir heute hier sprechen, ist keineswegs neu. Im Kern geht es um die Behandlung von Menschen, die wir seit Jahren nicht haben abschieben können, die hier aber trotzdem keinen gesicherten Aufenthaltsstatus und keine gesicherte Le-

(A) bersperspektive haben, die auf der anderen Seite aber jahrelang mit uns gelebt haben und leben. Es geht um Geduldete.

Immer wieder haben die Innenminister der Länder mit verschiedensten Altfall-/Bleiberechtsregelungen versucht, Menschen, die eine lange Voraufenthaltszeit in Deutschland haben, einen gesicherten Aufenthalt zu bieten. All diese Regelungen waren Stichtagsregelungen. Stichtag, das bedeutet: Die Personen mussten die gesetzlich vorgeschriebene Voraufenthaltszeit zu einem bestimmten Datum überschritten haben, um von der Regelung zu profitieren. Wer sie danach überschritt, erhielt keine Aufenthaltserlaubnis. Kaum war die Regelung ausgelaufen, waren wieder Migrantinnen und Migranten mit langen Aufenthaltszeiten nachgerückt. Heute, am 17. Dezember 2009, ist quasi das zehnjährige Jubiläum dieser Bleiberechtsregelungen, ist doch die erste IMK-Bleiberechtsregelung, die ich in dieser Funktion miterleben durfte, vom 19. November 1999.

Ich will all diese Versuche nicht schlechter machen, als sie waren. Immerhin waren sie mehr als nichts und haben vielen Geduldeten gesellschaftliche Teilhabe und langfristige Integration ermöglicht. Ein entscheidender Fortschritt war dann die Schaffung einer gesetzlichen Altfallregelung noch unter der Großen Koalition, die mit dem zweiten Änderungsgesetz zum Zuwanderungsgesetz am 28. August 2007 in Kraft trat. Bis zum 30. Juni 2009 erhielten insgesamt 35 128 Ausländer eine Aufenthaltserlaubnis nach der gesetzlichen Altfallregelung. Zusammen mit der IMK-Bleiberechtsregelung von 2006, nach der 24 271 Aufenthaltserlaubnisse erteilt wurden, konnten wir mithin insgesamt 59 384 ehemals Geduldete erreichen. Das ist ein schöner Erfolg, auch dies sage ich hier noch einmal deutlich.

Allerdings haben 28 227 der von der gesetzlichen Altfallregelung Begünstigten nur eine sogenannte Aufenthaltserlaubnis auf Probe erhalten. Eines ist mittlerweile offensichtlich: Nicht alle diejenigen, die eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe erhalten haben, werden Ende dieses Jahres in der Lage sein, ihren Lebensunterhalt überwiegend aus eigener Kraft zu sichern. Nach einer stichprobenartigen Erhebung aus verschiedenen Bundesländern, die das Bundesministerium des Innern am 25. September 2009 anlässlich einer Antwort auf eine Kleine Anfrage vorgestellt hat (Bundestagsdrucksache 16/14088, Seite 14 f.), konnten rund 46 Prozent der Betroffenen ihren Lebensunterhalt noch nicht überwiegend eigenständig sichern. Für sie stellt sich zu Beginn des kommenden Jahres die Frage, wie es weitergehen soll. Sie werden dann mindestens acht bzw. zehn Jahre in Deutschland gelebt haben. Es ist nicht davon auszugehen, dass sie jetzt noch irgendwohin abgeschoben werden können.

Wir sind einer Meinung mit den Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen und der Linken, dass diese Menschen nicht wieder in den Status der Duldung zurückfallen dürfen. Und nach einem Blick in den Koalitionsvertrag von Union und FDP stellen wir erstaunt und erfreut fest, dass diese Ansicht auch von den

Regierungsfractionen geteilt wird. Dort heißt es nämlich auf Seite 79: (C)

Hinsichtlich der gesetzlichen Altfallregelung sind wir uns einig, dass vor dem Hintergrund der momentanen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Handlungsbedarf in Bezug auf diejenigen Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ besteht, die voraussichtlich die gesetzlichen Vorgaben zur Lebensunterhaltssicherung zum Jahresende verfehlen werden. Zeitgerecht wird eine angemessene Regelung gefunden werden.

Wir sind also dringend aufgefordert, zu handeln. Auch das ist, wenn ich kurz darauf hinweisen darf, keine furchtbar neue Erkenntnis. Wir, aber auch die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen haben auf das Auslaufen der Regelung zum Ende dieses Jahres hier in diesem Hohen Hause in Redebeiträgen am 26. März 2009 und 2. Juli 2009 mehrfach darauf hingewiesen. Insbesondere aber haben wir uns schon im Frühjahr dieses Jahres, als wir noch in Regierungsverantwortung standen, für eine Verlängerung eingesetzt. Aber die Union hat sich unserem Anliegen verweigert. Damit hat sie die Betroffenen sehenden Auges weiteren Monaten der Unsicherheit ausgeliefert, obwohl das Problem seit langem vorhersehbar war. Damals konnten wir als SPD-Fraktion aus Gründen der Koalitionsdisziplin keinen eigenen Gesetzentwurf zur Beseitigung dieses Problems einbringen. Das ist jetzt anders.

Ich habe erläutert, warum eine Verlängerung für die Begünstigten der letzten Altfallregelung zeitlich dringend geboten ist. Doch darüber hinaus muss auch festgestellt werden, dass trotz der gesetzlichen Altfallregelung und der IMK-Bleiberechtsregelung von 2006 am 30. Juni 2009 nach wie vor 94 026 Ausländer als Geduldete in Deutschland lebten. Davon lebten 59 285 mehr als sechs Jahre hier (Bundestagsdrucksache 16/13163, Seite 8). Diese Zahlen verdeutlichen ebenso wie alle bisherigen Erfahrungen, dass wir es mit einem immer wiederkehrenden Problem zu tun haben. Auch künftig wird es immer wieder Ausländer geben, die über mehrere Jahre von der Praxis der Kettenduldung betroffen sind. (D)

Ich habe es an dieser Stelle schon häufig gesagt, und ich sage es auch heute wieder aus fester Überzeugung: Die Praxis der Kettenduldung muss abgeschafft werden! Mit dem Antrag der Fraktion Die Linke soll die Bundesregierung aufgefordert werden, festzustellen, dass die IMK-Altfallregelung von 2006 und die gesetzliche Altfallregelung von 2007 nicht in der Lage waren, Kettenduldungen abzuschaffen und einen weitergehenden Gesetzentwurf vorzulegen. Der Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen sieht vor, den Inhabern einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe unabhängig von weiteren Voraussetzungen die Geltungsdauer der Aufenthaltserlaubnis zu verlängern. In der Begründung wird jedoch betont, dass der knappe Gesetzentwurf nur kurzfristig ein Auslaufen der gesetzlichen Altfallregelung zum Jahresende verhindern soll. Danach solle eine nachhaltige gesetzliche Regelung geschaffen werden.

Die Verlängerung der Frist der Aufenthaltserlaubnis auf Probe wurde bereits auf der letzten Innenminister-

- (A) konferenz vom 3. und 4. Dezember diskutiert. Es wurde, wie bekannt, eine zweijährige Verlängerung der Frist der gesetzlichen Altfallregelung beschlossen. So froh ich bin, dass die Innenminister der SPD-geführten Länder sich bei den Verhandlungen für eine Verlängerung durchsetzen konnten, so sehr bedaure ich doch zweierlei. Erstens war das Problem seit langem vorhersehbar. Es ist unverständlich, dass die Innenminister der Länder dort einspringen müssen, wo sich die Bundestagsfraktion von CDU und CSU unserer Initiative zur Verlängerung widersetzt und damit ihrer Verantwortung als Bundesgesetzgeber entzogen hat. Zweitens ist die Verlängerung eine weitere, kurzfristige Regelung. Sie packt das Problem nicht an der Wurzel, sondern verschiebt und vertagt es wieder nur und lässt alles sein wie gehabt.

Nach all den Stichtagsregelungen in der Vergangenheit ist es aus Sicht der SPD-Fraktion nunmehr dringend geboten, eine fortlaufende, stichtagsunabhängige gesetzliche Altfallregelung zu schaffen. Dabei ist unser Ansatz differenzierter und umfassender als der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen bzw. der Linkspartei, weswegen wir deren Anträge ablehnen und unseren eigenen Weg verfolgen: Wir wollen die Anforderungen an die Lebensunterhaltssicherung deutlich absenken: Auch das ernsthafte Bemühen um Arbeit wird als ausreichend erachtet bei Alleinstehenden nach acht und bei Familien nach sechs Jahren Voraufenthaltszeit. Weiter schlagen wir eine eigenständige Regelung für Personen vor, die in Deutschland einen Schulabschluss machen. Ihre Leistung soll sich lohnen, und deshalb sollen sie unabhängig von Voraufenthaltszeiten eine Aufenthaltserlaubnis bekommen. Minderjährigen wollen wir in jedem Fall nach vier Jahren Aufenthalt in Deutschland eine Aufenthaltserlaubnis erteilen lassen. Zuletzt sieht unser Entwurf für Altfälle mit einer Aufenthaltsdauer von zwölf bzw. zehn Jahren eine noch weitreichendere Ausnahme von den allgemeinen Voraussetzungen vor. Das heißt: Sofern es sich nicht um Schwerkriminelle oder dem Terror nahestehende Personen handelt, können sie bleiben. Seien wir realistisch: Wenn sich ein Ausländer seit zehn oder mehr Jahren hier aufgehalten hat und über diesen langen Zeitraum nicht abgeschoben werden konnte, wird das auch künftig nicht gelingen. Es ergibt keinen Sinn, ihm die gesellschaftliche Teilhabe weiterhin zu verweigern. Auch bei unklarer Identität, fehlendem Pass oder ungeklärter Staatsangehörigkeit kommt ein Zeitpunkt, ab dem, ähnlich einer Amnestieregelung, aufenthaltsrechtliche Klarheit für die Betroffenen und die Behörden geschaffen werden muss. Ein Provisorium kann nicht fortlaufend vertagt werden.

Wenn Sie aber der SPD-Fraktion oder mir bei dieser Einschätzung partout nicht folgen wollen, dann sollten sie sich an ihrem ehemaligen Kanzleramtsminister und früherem CDU-Innenminister, dem heutigen DRK-Präsidenten Dr. Rudolf Seiters orientieren: „Ein dauerhaftes Bleiberecht für diese Menschen wäre menschlich das Richtige“, sagt er völlig zu Recht, „und würde zudem ein starkes Signal zur Integration von Ausländern setzen. Eine sichere Lebensperspektive ist ein menschliches Grundbedürfnis.“

Dem ist nichts hinzuzufügen.

- (C) **Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP):** Die Innenministerkonferenz hat Anfang des Monats die Bleiberechtsregelung um zwei Jahre verlängert. Die FDP begrüßt das nachdrücklich. Die Vereinbarung der Innenministerkonferenz und auch die progressiven Äußerungen vor und während der Innenministerkonferenz sind eine gute Basis. Das gibt uns Zeit, eine dauerhafte Regelung zu finden, die das Problem der Kettenduldungen nachhaltig löst. Der Grünen-Antrag ist aufgrund der Vereinbarung der Innenministerkonferenz daher gegenstandslos. Darüber hinausgehende Vorschläge sind derzeit Aktivismus.

Die Sachlage bleibt unverändert: Wenn bei lange geduldeten, gut integrierten Ausländern eine Abschiebung nicht mehr vertretbar ist, muss dieser Tatsache durch eine vernünftige und unbürokratische Regelung Rechnung getragen werden. Die „Kettenduldungen“ müssen einer nachhaltigen Lösung zugeführt werden. Wir brauchen für alle, insbesondere auch für die bisher „Geduldeten“, Rechtssicherheit und Rechtsklarheit. Die große Schwierigkeit einer sinnvollen Bleiberechtsregelung besteht darin, einerseits den unhaltbaren Zustand der Kettenduldungen abzuschaffen, andererseits aber die Zuwanderung nach Deutschland so zu steuern, dass diese auch nachhaltige Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern findet. Hier muss die tatsächliche Integration das zentrale Kriterium sein. Der eigenständige Lebensunterhalt ist dabei von entscheidender Bedeutung.

- (D) Der Antrag der Linken verneint die Notwendigkeit einer eigenständigen Lebensunterhaltssicherung für Menschen, die ein Aufenthaltsrecht in Deutschland suchen. Es hilft niemandem weiter, wenn die Fraktion Die Linke immer wieder fordert, de facto auf jegliche Zuwanderungssteuerung zu verzichten. Vielmehr erweist die Linke damit den Bemühungen um Ausländerintegration einen Bärendienst. Wer einem schrankenlosen Daueraufenthaltsrecht in vermeintlich humanitärer Gesinnung das Wort redet, riskiert die steigende Ablehnung der Bevölkerung gegen Zuwanderer.

Die Möglichkeit für langjährig Geduldete, den Lebensunterhalt eigenständig zu bestreiten, ist sehr wohl ein wichtiges Kriterium der Bleiberechtsregelung. Das dient der Integration. Zuwanderer sind zu fördern, aber selbst auch klar gefordert. Die deutsche Sprache, Demokratie und Rechtsstaat, die Grund- und Menschenrechte sind das für alle geltende Fundament unserer Gesellschaft.

Die Linke will das Gegenteil. Sie will die Akzeptanz von Ausländern in Deutschland erschweren, die Sozialsysteme sprengen, die inneren Spannungen erhöhen und die deutsche Gesellschaft desintegrieren, indem sie falsche Erwartungen weckt und statt Engagement nur Anspruchsdenken fördert. Wir Liberalen wollen dagegen eine neue Kultur des Willkommens, die nicht falsche Versprechungen auf Kosten anderer Leute macht, sondern Chancen und Perspektiven eröffnet.

- Ulla Jelpke (DIE LINKE):** Vor wenigen Wochen habe ich hier eine Forderung aus unserem Antrag in den Mittelpunkt gestellt: Die Aufenthaltserlaubnis auf Probe

- (A) soll endlich in ein echtes Bleiberecht umgewandelt werden. Die Betroffenen sollten nicht mehr auf Abruf in Deutschland leben, sondern eine echte Perspektive bekommen.

Was ist nun passiert? Die Innenminister der Länder haben einfach nur die gesetzliche Altfallregelung um zwei Jahre verlängert und ein paar weitere Ausnahmeregelungen eingeführt. Der Beschluss stellt eine Minimallösung dar. Alte, kranke und behinderte Menschen sind weiterhin nicht gesondert berücksichtigt. Die Aufenthaltserlaubnis auf Probe wird einfach verlängert, obwohl sie ganz klar eine Ausnahme sein sollte. Für diese Verlängerung sind völlig unklare Bedingungen formuliert worden. Die Innenminister können sie so restriktiv auslegen, dass es zu keiner einzigen neuen Probeaufenthaltserlaubnis kommt. Zum Beispiel wird eine positive Erwerbsprognose gefordert – aber welcher Arbeitnehmer hat so etwas in Krisenzeiten?

Auch ein anderes zentrales Problem bleibt ungelöst. Die Ausländerbehörden haben nun 40 000 Anträge auf Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen, über die bis Ende des Jahres entschieden werden muss, denn Union und SPD haben 2007 beschlossen, dass die Betroffenen in die Duldung zurückfallen, wenn am 1. Januar über die Verlängerung des Aufenthaltstitels noch nicht entschieden ist. Es droht weiteres Chaos zulasten der Betroffenen.

- (B) Das alles zeigt, wie berechtigt unsere Forderung nach einer dauerhaften und großzügigen gesetzlichen Bleiberechtsregelung ist. Schon jetzt sind wieder fast 60 000 Menschen länger als sechs Jahre im Duldungsstatus. Das zeigt, wie fatal eine Stichtagsregelung wirkt. Deshalb begrüßen wir es, dass die SPD in ihrem Gesetzentwurf eine Regelung ohne Stichtag vorschlägt. Aber der Gesetzentwurf ist mit seinen zahlreichen Bedingungen ein Dokument des Misstrauens gegenüber den langjährig Geduldeten. Es ist allerdings bemerkenswert, dass die SPD jetzt so einen Entwurf vorlegt und Opposition spielen will. Warum haben Sie so etwas nicht im Sommer vorgelegt, als Sie hier noch mit am Kabinetts-tisch saßen? Und auch zur FDP muss ich noch einen Satz sagen. 2006 haben Sie einem sehr weitgehenden Gesetzentwurf unserer Fraktion noch zugestimmt. Im Wahlkampf haben Sie getönt, dass es eine Lösung für die langjährig Geduldeten geben muss. Aber danach war von Ihnen nichts mehr zu hören.

Wir sagen hingegen: Es ist unzumutbar, Menschen nach jahrelangem Aufenthalt abzuschieben. Deshalb muss eine dauerhafte Regelung allein an die Aufenthaltsdauer anknüpfen. Dafür werden wir auch weiterhin mit parlamentarischen Initiativen streiten.

Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Und täglich grüßt das Murmeltier“ könnte man angesichts der immer wiederkehrenden Debatten über das Bleiberecht und die Vermeidung von Kettenduldungen sagen. Heute beschäftigen wir uns mit einem Ge-

- (C) setzentwurf der strategisch meisterhaft aufgestellten Sozialdemokraten. Warum haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, ihren Vorschlag für eine gesetzliche Neuregelung des Bleiberechts denn nicht vor der Innenministerkonferenz Anfang Dezember vorgelegt? Erst gestern noch haben Sie im Innenausschuss gegen den grünen Gesetzentwurf und gegen den Antrag der Linksfaktion gestimmt, obwohl sich viele Aspekte nun überraschenderweise auch in Ihrem Gesetzentwurf finden. Im Interesse der betroffenen Flüchtlinge sollten wir zukünftig diese parteitaktischen Profilierungsspielchen lassen und gemeinsam an einem Strang ziehen. Sonst wird das nie etwas mit der gründlichen Reform der gesetzlichen Bleiberechtsregelung.

Nun zur Sache. Es muss darum gehen, die bisherigen Altfallregelungen durch eine dauerhafte Bleiberechtsregelung abzulösen. Das betrifft sowohl die gesetzliche Altfallregelung der § 104 a und b Aufenthaltsgesetz wie auch die Beschlüsse der Innenministerkonferenz. Die IMK hat gerade die Regelung über die Aufenthaltserlaubnis auf Probe, § 104 a AufenthG, verlängert und die Voraussetzungen für die Verlängerung teilweise herabgestuft. Rechtstechnisch ist einer bundesgesetzlichen Regelung, wie wir sie in unserem Gesetzentwurf fordern, gegenüber den halbherzigen Beschlüssen der IMK der Vorzug zu geben. Eine reine Verlängerung der Frist reicht natürlich nicht aus; das schreiben uns die Beratungsstellen und Verbände aus ihrer Praxiserfahrung heraus täglich. Eine nachhaltige Bleiberechtsregelung, die dauerhaft Kettenduldungen vermeiden hilft, muss daher stichtagsunabhängig sein. Denn es leben bereits jetzt schon wieder über 20 000 Geduldete in Deutschland, die sich seit mindestens sechs Jahren ununterbrochen geduldet, gestattet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen hier aufhalten. (D)

Dies hat die SPD nun mittlerweile auch erkannt; das ist begrüßenswert. Die SPD möchte eine stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung in das Aufenthaltsgesetz einfügen. Dabei sollen die Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe – bisher § 104 a Altfallregelung – weitestgehend übernommen werden. Die Anforderungen an die Lebensunterhaltssicherung sollen jedoch – ähnlich wie im jüngsten IMK-Beschluss – abgesenkt werden. Ferner soll berücksichtigt werden, wenn Personen wegen Alter, Krankheit, Behinderung oder Kinderbetreuung sich nicht um eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts bemühen konnten. Auch sollen Minderjährige, die sich hier integriert haben, und solche, die in Deutschland einen Schulabschluss erworben haben, privilegiert werden.

All dies ist eine gute Diskussionsgrundlage für die weiteren Beratungen im Innenausschuss. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird im neuen Jahr ebenfalls einen Vorschlag für eine Reform der gesetzlichen Bleiberechtsregelung vorlegen. Ich hoffe, dass es im Interesse der vielen geduldeten Menschen gelingt, in den anstehenden Beratungen im Innenausschuss einen interfraktionellen Konsens zu erreichen.